

VERWALTUNGSVORLAGE VL-44/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Jugend und Soziales	09.03.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	10.03.2020	1/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	12.03.2020	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Zusätzliche einmalige Aufnahme von 5 - 10 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (UMF) aus griechischen Flüchtlingscamps

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Erstattung des Landes NRW für UMF war für die Stadt Lünen im Jahre 2019 auskömmlich. Für diesen Personenkreis würden keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die zusätzliche Aufnahme von maximal 10 Geflüchteten, die einmalig aufgenommen werden, kann ohne zusätzliches Personal in den Abteilungen 2.1 und 2.4 geleistet werden.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Beschluss schützt unbegleitete minderjährige Geflüchtete vor untragbaren Bedingungen in Flüchtlingscamps.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen ermächtigt die Stadtverwaltung über die Vorschriften des SGB VIII für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF) hinaus, einmalig 5 – 10 Flüchtlinge im Rahmen der Initiative der NRW-Städte, die sich zu einem "Sicheren Hafen" erklärt haben, unter der Voraussetzung, dass eine Finanzierung im bisherigen Rahmen sichergestellt ist, zusätzlich aufzunehmen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Bündnis 90/Die Grünen haben in der Sitzung des Rates am 12.12.2019 den Antrag "Seebrücke schafft sichere Häfen" gestellt. Der Antrag wurde an den Flüchtlingsbeirat, den Integrationsrat und den Ausschuss für Bürgerservice und Soziales verwiesen.

Der Flüchtlingsbeirat hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 dem Ausschuss für Bürgerservice und Soziales empfohlen, dem Antrag zu folgen und zusätzlich eine Entscheidung über die zusätzliche Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu treffen. Der Integrationsrat hat am 25.02.2020, mit Hinweis auf Änderungen durch die SPD-Fraktion, dem Antrag zugestimmt. Der Ausschuss für Bürgerservice und Soziales hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 mit den Änderungen der SPD-Fraktion dem Antrag zugestimmt und das Thema der UMF an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (DRK; CARITAS, AWO, DIAKONIE und Paritätischer Wohlfahrtsverband) hat den Beschluss gefasst, den Projektantrag der CARITAS zur Aufnahme von 10 zusätzlichen UMF in Lünen (siehe Anlage) zu unterstützen.

Die Situation von Geflüchteten, insbesondere von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, auf den griechischen Inseln ist äußerst problematisch. Die Lager sind zu einem Vielfachen ihrer ursprünglichen Kapazität überbelegt. Aktuell leben mehr als **5.000 Kinder und Jugendliche** ohne Angehörige unter meist katastrophalen Bedingungen in überfüllten griechischen Flüchtlingscamps. In den provisorischen Erweiterungen leben die Menschen in völlig winteruntauglichen Behausungen. Der gesundheitliche Zustand ist zumeist schlecht, weil die medizinische Betreuung unzureichend ist.

Vor diesem Hintergrund sind kurzfristige Lösungen für Kinder und Jugendliche erforderlich.

Die NRW-Kommunen "Sichere Häfen" bieten Aufnahmeplätze für zusätzliche UMF an. Jede Kommune legt dabei eigene Kontingente fest. Der Bund wird aufgefordert, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland zu schaffen. Die Betroffenen können nach dem Clearingverfahren den Aufnahmejugendämtern der Kommune zugewiesen werden. Die Kommunen bitten das Land – auch in seiner Funktion als Kostenträger – um Unterstützung des Vorhabens.

Den Kommunen ist dabei freigestellt, wie viele Geflüchtete sie aufnehmen. Für die Stadt Lünen wird vorgeschlagen, 5 bis maximal 10 UMF zusätzlich aufzunehmen.